

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/212 von Miriam Locher: «LGBTQIA+, Weiterbildungen und Schulungen der Polizei» 2022/212

vom 21. Juni 2022

1. Text der Interpellation

Am 7. April 2022 reichte Miriam Locher die Interpellation 2022/212 «LGBTQIA+, Weiterbildungen und Schulungen der Polizei» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Erst in den vergangenen Wochen wurde publik, dass es erneut einen Fall von Queerfeindlichkeit, sprich Hate Crime, in der Region Basel gegeben hat. Verbale oder physische Übergriffe sind leider auch bei uns noch immer an der Tagesordnung, die Dunkelziffer ganz sicher hoch. Anfangs 2022 wurde das Postulat «Für eine Statistik im Bereich der LGBTQIA+-feindlichen Aggressionen» von einer Landratsmehrheit abgeschrieben. Dazu ist zu erwähnen, dass es auf jeden Fall begrüssenswert ist, dass die Resultate der Swiss Crime Survey für die weitere Erfassung der Hate Crime in Baselland dienen sollen und man so künftig abschätzen möchte, welche spezifischen Massnahmen zur Vermeidung von LGBTQIA+-feindlichen Aggressionen notwendig sind.

Dass die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch sehr grossen Wert auf die Berufsethik legt, wurde ausformuliert. Auch das ethische Handeln, mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel, ist begrüssenswert, ebenso die Beachtung der Menschenwürde, der Rechte gemäss ERMK und vor allem die Diskriminierung von Minderheiten, sei es auf Grund der sexuellen Orientierung oder von Rassismus. Alles Punkte, die stark unterstützenswert sind. Die vertiefte Prüfung und der Bericht zu den Fragen, welches die konkreten Module an der Polizeischule in Hitzkirch sind, wurden bislang aber noch nicht beantwortet. «Die Kantons- und Gemeindepolizei, sowie die Gerichtsbarkeiten sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTQIA+-feindlichen Aggressionen zu schulen.» Mit der Frage nach der Behandlung von Hate Crimes in der Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten soll weder eine Schuldzuweisung vorgenommen noch ein massiver Mehraufwand für die Polizistinnen und Polizisten generiert werden, sondern die Sensibilisierungsmassnahmen öffentlich sichtbar gemacht werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Inwiefern sind Hate Crimes Teil der Polizeiausbildung in Hitzkirch?
- 2. In welchen Intervallen werden Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich weitergebildet?
- 3. Inwiefern finden eine Sensibilisierung und Aufarbeitung nach derartigen Vorfällen statt?



- 4. Gibt es spezifische Weiterbildungsmodule für bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten?
- 5. Wie haben sich die allfälligen Aus- und Weiterbildungsmodule zu diesem Thema in den vergangenen Jahren entwickelt?
- 6. Sind in den vergangenen zehn Jahren Veränderungen der Weiterbildungsmodule erfolgt und sind weitere Veränderungen angedacht?
- 7. Ist die Teilnahme an den allfälligen Angeboten freiwillig?
- 8. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich verbessert oder erweitert werden muss?

2. Einleitende Bemerkungen

Regierungsrat und Leitung der Polizei Basel-Landschaft sind sich bewusst, dass die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in unserer vielfältigen und sich stetig weiter entwickelnden Gesellschaft mit sich laufend verändernden Werten ein aktuelles Thema ist, welches auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Selbstverständlich wird jede Form der Diskriminierung verurteilt und es sind angemessene Massnahmen zu treffen, um die Diskriminierungen erfolgreich zu verhindern. Ebenso selbstverständlich gilt dies nicht nur für Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung, sondern für jegliche Diskriminierung, unbesehen der konkreten Beweggründe. Es handelt sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches vor allem durch Förderung der Toleranz gegenüber anderen Haltungen und anderen Ausrichtungen angegangen werden muss. Bei der Polizei und den anderen Strafverfolgungsbehörden anzusetzen greift zu kurz und trifft vor allem auch nicht den Kern des Handlungsbedarfs.

Die Polizei kann mit diesem Thema in zwei Bereichen konfrontiert werden: zum einen bei ihrer alltäglichen Arbeit, wenn sie in Kontakt mit Menschen aus dem LGBTQIA+-Spektrum tritt und dabei selber darauf achten muss, nicht wertend oder gar diskriminierend aufzutreten. Zum anderen kann sie bei der Entgegennahme von Strafanzeigen wegen Drohungen, Körperverletzungen, Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen damit konfrontiert werden. Im letzteren Bereich ist es völlig selbstverständlich, dass die Polizei die Anzeigen so behandelt, wie jede andere vergleichbare Anzeige auch, also völlig unbesehen einer persönlichen Eigenschaft der Betroffenen. Das gehört zur Professionalität, welche die Polizei Basel-Landschaft tagtäglich immer wieder unter Beweis stellt. Diesen Anforderungen an moderne Polizistinnen und Polizisten wird in der Grundausbildung und auch in den Weiterbildungen laufend Rechnung getragen und sie werden schwergewichtig an den häufig vorkommenden Themen und Konstellationen weiterentwickelt. Festzuhalten ist hier der Vollständigkeit halber auch noch, dass die Polizei im repressiven Bereich nicht proaktiv tätig werden kann, da praktisch alle in Frage kommenden Straftatbestände zu Hate Crimes Antragsdelikte sind, die nur auf Strafantrag der Geschädigten hin verfolgt werden können.

Das Thema der Diskriminierung wird in der polizeilichen Grundausbildung an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch im Fach Berufsethik behandelt. Der Bildungsplan der IPH umfasst total 28 Lektionen in diesem Fach. Das ist im Verhältnis recht viel, wenn man berücksichtigt, was angehende Polizistinnen und Polizisten alles Iernen und beherrschen müssen. Es geht bei der Berufsethik vorwiegend um Fragen des ethischen Handelns in der Polizeipraxis und des Einflusses des gesellschaftlichen Wandels auf die Polizeiarbeit. Behandelt werden auch die Beachtung der Menschenwürde und der Rechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Thema Diskriminierung in der Praxis wird anhand des sog. Racial Profilings (diskriminierende Personenkontrollen z.B. nur wegen der Hautfarbe) behandelt. Das Beispiel des Racial Profilings wurde gewählt, weil es unter den aktuellen Themen der Diskriminierungen von

LRV 2022/212 2/4



der Häufigkeit des möglichen Vorkommens die deutlich grössere Bedeutung hat, als die Hate Crimes, welche nicht explizit behandelt werden. Im Fach Strafrecht, beim Thema Drohung und bei anderen häufig vorkommenden Straftatbeständen werden von den Ausbildnern zudem Bezüge zu aktuellen Themen und somit auch zur Diskriminierung gemacht. Angesichts der riesigen Menge an Ausbildungsstoff, die in der Grundausbildung bewältigt werden muss, und der dafür beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit, kann nicht auf iedes Thema konkret und vertieft eingegangen werden. Im Fokus der Ausbildung stehen die Grundwerte und Grundsätze polizeilicher Arbeit, die unbesehen der persönlichen Eigenschaften der betroffenen Personen, im Grundsatz dieselben sind. Was die Polizeiarbeit im Lichte der LGBTQIA+-Aktualität betrifft, wird der grösste Teil der Anforderungen an die Mitarbeitenden und der Bedürfnisse der Betroffenen mit einer guten Basis an Berufsethik und einem Verständnis für Diskriminierungen in unserer Gesellschaft so abgedeckt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten für den Alltag gut gerüstet sind. Dies zeigt sich auch daran, dass die Hotline LGB aus den Jahren 2018 – 2020 nur gerade eine Handvoll Fälle aus dem Kanton Basel-Landschaft kennt. Ein Ausbau über die heutigen 28 Lektionen Berufsethik mit vielen Praxisbeispielen hinaus wäre unverhältnismässig und nicht der effektiven Bedeutung im praktischen Polizeialltag angemessen. Für städtisch geprägte Polizeikorps könnte diese Beurteilung möglicherweise anders ausfallen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Inwiefern sind Hate Crimes Teil der Polizeiausbildung in Hitzkirch?

Die wichtigen Grundsätze der Behandlung entsprechender Anzeigen und des Verhaltens der Polizei gegenüber Personen mit besonderen Eigenschaften werden im Fach Berufsethik und bei den relevanten Straftatbeständen gelehrt. Da praktisch alle in Frage kommenden Straftatbestände zu Hate Crimes Antragsdelikte sind, können diese nur verfolgt werden, wenn die geschädigte Person einen Strafantrag stellt.

- 2. In welchen Intervallen werden Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich weitergebildet? In der Weiterbildung bei der Polizei Basel-Landschaft wurden bis jetzt keine Ausbildungen spezifisch zu Hate Crimes durchgeführt. Die Fülle der Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten wird in der Weiterbildung jedes Jahr regelmässig durch mehrere Trainings und Schulungen für alle Mitarbeitenden spezifisch nach ihrem Einsatzbereich vermittelt. Jährlich werden dadurch bei der Polizei zwischen 30'000 bis 35'000 Ausbildungsstunden absolviert. Dabei werden jeweils zentrale Aspekte wie regelmässigen Trainings im Schiessen, in der Selbstverteidigung und in der Polizeitaktik, sowie alle Neuerungen durch Gesetzesänderungen, Einführung neuer Software und Gerätschaften sowie Probleme und Ereignisse, die häufig auftreten, berücksichtigt. Bei geschätzt einer Handvoll Hate Crimes, mit denen die Polizei Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren konfrontiert war, lässt sich eine Ausbildung zu diesem Thema vom personellen Aufwand her nicht rechtfertigen. Zudem wäre der Erfolg einer Schulung zu einem Thema, mit welchem die Mitarbeitenden der Polizei im praktischen Alltag so gut wie nie konfrontiert sind, sehr gering und sie würde deswegen auf Unverständnis stossen.
- 3. Inwiefern finden eine Sensibilisierung und Aufarbeitung nach derartigen Vorfällen statt? Wenn es solche Fälle mit LGBTQIA+-Bezug geben würde, bei denen Mitarbeitende der Polizei nicht adäquat gehandelt hätten, würde die Polizei Basel-Landschaft diese aufarbeiten und die Erkenntnisse daraus in die Praxis einfliessen lassen. So wie die Polizei Basel-Landschaft das bei allen anderen Fällen auch tut, die zu Beschwerden führen. Bis jetzt wurden allerdings der Polizei Basel-Landschaft keine Fälle aus dem LGBTQIA+-Spektrum mit Kritik am polizeilichen Handeln vorgebracht.

LRV 2022/212 3/4



- 4. Gibt es spezifische Weiterbildungsmodule für bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten? Nein (siehe Antwort auf Frage 2).
- 5. Wie haben sich die allfälligen Aus- und Weiterbildungsmodule zu diesem Thema in den vergangenen Jahren entwickelt?

Es gibt mangels entsprechender Fälle in der Praxis im Kanton Basel-Landschaft keine solchen Module (siehe Antwort auf Frage 2).

6. Sind in den vergangenen zehn Jahren Veränderungen der Weiterbildungsmodule erfolgt und sind weitere Veränderungen angedacht?

Die Polizei Basel-Landschaft hat 2015 ein neues Bildungskonzept eingeführt, welches die korpsinterne Weiterbildung regelt. Die Weiterbildung richtet sich aus an der jährlich überprüften Strategie der Polizei Basel-Landschaft und dient dem Aufbau, der Entwicklung und der Erhaltung der zukunftsorientierten Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden. Eine eingesetzte Bildungskommission beurteilt jährlich die Ausbildungsbedürfnisse der Mitarbeitenden in ihren verschiedenen Funktionen und schlägt Themen für die Weiterbildung vor, die für die Praxis relevant sind. Auf Antrag der Kommission hin beschliesst die Polizeileitung jeweils das Bildungsprogramm für das folgende Jahr. Dabei muss der Ausbildungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Verfügbarkeit der Mitarbeitenden in ihren angestammten Funktionen bleiben. Dieses Konzept wurde erfolgreich eingeführt und erbringt in thematischen Schwerpunkten jährlich einen wichtigen Beitrag zur qualitativ guten und erfolgreichen Polizeiarbeit im Kanton.

7. Ist die Teilnahme an den allfälligen Angeboten freiwillig?

Der überwiegende Teil der Ausbildungen, insbesondere das gesamte Einsatztraining und die Weiterbildungen zu gesetzlichen Neuerungen, zu neuen IT-Produkten und neuen Einsatzmitteln ist für die davon betroffenen Mitarbeitenden Pflichtprogramm. Zusätzlich werden jährlich ca. 5 bis 10 freiwillige Lernveranstaltungen angeboten zu Themen, die in der polizeilichen Arbeit von Bedeutung sind.

8. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich verbessert oder erweitert werden muss?

Angesichts der tiefen Fallzahlen von Hate Crimes resp. Fällen mit LGBTQIA+-Bezug, die im Kanton Basel-Landschaft der Polizei zur Kenntnis gelangen und durch sie bearbeitet werden, und der Tatsache, dass keine Kritik am Handeln der Polizei Basel-Landschaft in solchen Fällen bekannt ist, besteht kein ausgewiesener Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Liestal, 21. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2022/212 4/4